

Öffentliche Konsultation „Schulen für das 21. Jahrhundert“

eingereicht von

Elisabeth Kuhnle
Haid-und-Neu-Straße 93
D-76131 Karlsruhe

elisabeth.kuhnle1@gmx.de

aktiv engagiert in folgenden Organisationen:

Initiative zur Verwirklichung von Bildungs-Freiheit in Deutschland

Initiative für selbstbestimmtes Lernen

Netzwerk Bildungsfreiheit (www.netzwerk-bildungsfreiheit.de)

Les enfants d'abord (www.lesenfantsdabord.org)

Learning Unlimited (www.learning-unlimited.org)

Ich nehme an dieser Konsultation als Mutter zweier schulpflichtiger Kinder teil. Meine Kinder sind 13 und 10 Jahre alt, das jüngere ist schwerbehindert, auf dem Entwicklungsstand eines etwa zweijährigen Kindes und auch körperlich leicht beeinträchtigt.

Ich nehme im Folgenden Stellung zu Frage 5 des Konsultationspapiers.

Frage 5: Was kann auf Ebene der Lehrpläne, der Schulorganisation und der Rolle der Lehrer getan werden, damit die Schulen auf die Lernbedürfnisse der einzelnen Schüler eingehen können?

Im Konsultationspapier heißt es unter Punkt 2.5 Eine Schule für alle im letzten Absatz: „Maßnahmen zur Integration von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen können somit als Erweiterung des Grundsatzes angesehen werden, dass sich die Schulen an den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes ausrichten sollten. Trotz dieser Entwicklungen besteht in einigen Mitgliedstaaten noch Unzufriedenheit mit den Angeboten des öffentlichen Schulwesens, so dass einige wenige Eltern sich dazu entschließen, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten.“

Das Szenario „Eine Schule für alle“, in dem ausschließlich auf die besonderen pädagogischen Bedürfnisse dieser Kinder abgehoben wird, wird vielen schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Ich bringe in diese Stellungnahme meine eigene Erfahrung und diejenige von Freunden und Bekannten, die ebenfalls schwerbehinderte Kinder als Familienmitglieder haben, ein.

Gerade schwerbehinderte Menschen mit einem Entwicklungsalter, das wesentlich geringer ist als ihr tatsächliches Lebensalter (schwer geistig Behinderte), und schwerst körperlich behinderte Kinder und Jugendliche, die gleichzeitig evt. eine schwere geistige Behinderung haben, brauchen häufig Schutzräume, um sich innerhalb ihrer individuellen

Möglichkeiten optimal entfalten zu können. Sie haben nicht nur besondere pädagogische Bedürfnisse, sondern zuallererst besondere emotionale und pflegerische Bedürfnisse.

Schulen können solche Schutzräume in der Regel nicht bieten, und zwar aus folgenden Gründen:

- die Schulen sind oft wohnortfern gelegen, die täglichen Anfahrtswege lang;
- die Schulen sind insgesamt, als Gesamtkomplex, häufig viel zu groß;
- der Lärmpegel an Schulen stellt in der Regel für gehandicappte Menschen eine besondere Belastung dar;
- die Lerngruppen sind häufig zu groß;
- in den Lerngruppen sind zu wenige erwachsene Betreuer vorhanden;
- die Versorgung des einzelnen schwerbehinderten Kindes, welche oft auch Intimpflege beinhaltet, wird idealerweise von einer oder ganz wenigen verlässlich anwesenden Vertrauensperson durchgeführt, was innerhalb einer Schule selten gewährleistet ist; eine individuelle Schulbegleitung für Kinder mit Handicap wird aus wirtschaftlichen Gründen häufig verweigert;
- ganz allgemein stellen große Menschenansammlungen und die Verpflichtung zu einem reibungslosen Funktionieren (Einhalten von festen Terminen, frühe Anwesenheitszeiten, lange Schultage) Stressfaktoren dar, welche schwerbehinderte Menschen zusätzlich zu ihrer Behinderung seelisch aus dem Gleichgewicht bringen können, was sich dann wieder negativ auf die Grunderkrankung auswirkt;
- schwerbehinderte Kinder und Jugendliche brauchen häufig in erster Linie Betreuung und Pflege, emotionale Zuwendung und Annahme, und können nur untergeordnet in irgendeiner Form „unterrichtet“ werden; darauf sind Schulen in der Regel zu wenig eingestellt.

Im Konsultationspapier wird festgestellt, dass „einige wenige Eltern sich dazu entschließen, ihre Kinder zu Hause zu unterrichten“. Dies ist leider eine in Deutschland nicht wählbare Option. Ein durchaus repräsentatives Beispiel des Umgangs der Schulbehörden mit einer Familie mit einem schwerstbehinderten Kind, dessen Überleben oft an einem seidenen Faden hängt, finden Sie hier beschrieben:

<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4103&Alias=wzo&cob=2965>

37

Je nach Bundesland ist die Bereitstellung eines Hauslehrers für solche Kinder vorgesehen, welcher die Familien im Schnitt etwa zweimal pro Woche für zwei bis drei Schulstunden aufsucht. Auch eine Schulbefreiung aus Krankheitsgründen wäre möglich, wird aber in der Regel nicht gewährt, so wie auch die Bereitstellung eines Hauslehrers nur in Ausnahmefällen gewährt wird.

Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche und deren Eltern haben einerseits das vermehrte Bedürfnis nach Ruhe und nicht einengenden Rahmenbedingungen (keine allzu starren Vorgaben durch Tages-, Wochen-, Jahrespläne), andererseits einen vermehrten Bedarf an unterstützenden Betreuungsangeboten und auch Bedarf an freier und freiwilliger (nicht erzwungener, wie durch die Schulpflicht vorgegeben) Interaktion mit

den unterschiedlichsten Menschen mit und vor allem auch ohne Handicap. Schwerbehinderte Kinder lernen von gesunden Kindern im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Imitation Dinge, die ihnen kein Erwachsener beibringen kann, daher ist es wichtig, ihnen den Kontakt mit gesunden Kindern zu ermöglichen.

Innerhalb des nationalen deutschen Rahmens sind folgende Verbesserungen gefordert:

- wohnortnahe Bildungszentren/Schulen, die schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen flexibel Zugang gewähren, so dass dem jeweiligen Schwerbehinderten und seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend die Zeiten seiner Anwesenheit ohne große bürokratische Hürden gewählt werden können;
- eine Einbeziehung der Eltern (sofern von Elternseite dazu Interesse und Bereitschaft vorliegt) in die Pflege und Betreuung des jeweiligen Kindes, nicht wie üblich ein weitgehendes Ausschließen der Eltern aus allen schulischen Belangen;
- die Möglichkeit, schwerbehinderte Kinder auch nach Erreichen des Schulalters in vorschulischen Einrichtungen (Kindergärten etc.) unterzubringen, was bisher von den Schulbehörden nicht genehmigt wird, häufig aber dem Entwicklungsalter des einzelnen schwerbehinderten Kindes sehr viel angemessener wäre als ein Schulbesuch;
- die legale Möglichkeit, das schwerbehinderte Kind zu Hause schulfrei leben und lernen zu lassen;
- eine großzügigere Breitstellung von Hauslehrern;
- eine großzügigere Genehmigung von Schulbegleitern;
- kleine Gruppen und gesondert zu nutzende Räumlichkeiten in eher kleinen, überschaubaren Bildungszentren/Schulen;
- eine Förderung von integrativen Gruppen zu gezielten Tätigkeiten/Angeboten, z. B. Orff-Spielkreise, Kochgruppen, Sportgruppen etc., in denen nicht der Wettbewerb, sondern das gemeinsame Tun und die gegenseitige Unterstützung im Vordergrund stehen.

Insgesamt müssten Schulen/Bildungszentren, welche auch schwerbehinderten Kindern und Jugendlichen ein optimales Umfeld bieten würden, aber als integrative Einrichtungen angelegt sind, eine sehr offene Organisation, ein weitgehend von starren Lehrplanvorgaben befreites Lernen und Lehrende/Betreuende, welche in besonderem Maße auch Bezugspersonen sein können, aufweisen. Ein Einbeziehen im Umfeld wohnender Personen, die sich gerne ehrenamtlich engagieren würden (z. B. von Senioren), wäre förderlich. Die Einrichtungen hätten auch für Eltern stets offene Türen und würden insbesondere den schwerbehinderten Schülern, auf Wunsch aber auch den gesunden Schülern die Gestaltung eines flexiblen Tages-, Wochen- und Jahresablaufes ermöglichen. Aus der Schule „im festen Korsett“ von Schul- und Ferienzeiten, mit pünktlichen Anfangs- und Endzeiten würde ein Ort des Lebens und Lernens, des Spielens und Beisammenseins, der mehr oder weniger rund ums Jahr geöffnet hätte und von den Schülern nach Bedarf genutzt würde. Dies wäre meine Vision eines optimalen Bildungszentrums, in dem Kinder mit besonderen Bedürfnissen, hier diejenigen mit schwerem Handicap, die Schwächsten der Schwachen, nicht ausgeschlossen wären,

sondern einen Platz hätten, wo sie nicht hineingezwungen würden, sondern nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen dabei sein könnten.

Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit würde ich erwarten, daß ein reger Austausch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten stattfindet, um Erfahrungen auf dem Gebiet der Integration von Schwerbehinderten im Bildungsbereich zu vergleichen, und dass in diesen Erfahrungsaustausch und die Suche nach verbesserten Bedingungen des Konzepts „einer Schule für alle“ auch die betroffenen Familien einbezogen werden.